

Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
der Öffentlichkeitsbeteiligung einer Bebauungsplanänderung nach
§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat **Mittelstetten** hat am **01.12.2025** beschlossen, den Bebauungsplan

„An der Mühle“

im Rahmen einer **1. Änderung** zu überarbeiten.

In der Gemeinderatssitzung am **07.09.2026** wurde der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist aus beiliegender Planzeichnung ersichtlich.

Ziel und Zweck der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Mühle“ ist es, im Hauptort Mittelstetten bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, den Wunsch der ortsansässigen Bevölkerung nach Wohneigentum kurzfristig zu erfüllen und zugleich einen verträglichen Zuzug zu ermöglichen.

Der Änderungsentwurf ist von dem Architekten und Stadtplaner Frank Bernhard Reimann aus Fürstenfeldbruck ausgearbeitet worden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung i. d. Fassung vom 07.09.2026 sowie die Baumbegutachtung von Juli 2026 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom:

21.09.2026 bis einschließlich 27.10.2026

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Mittelstetten, Schulstraße 9, 82293 Mittelstetten** (Öffnungszeiten Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform, während der Veröffentlichungsfrist in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgers Straße 12, 82291 Mammendorf**, Zi. Nr. 2.14, während den Öffnungszeiten, bestehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

- Baumgutachten, Inge Jurjevic + Mark Drew GbR i. d. Fassung vom 15.07.2026

Hinweise zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB:

Da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB vorliegen, wird von einer Umweltprüfung nach § 13 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bebauungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles- Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Veröffentlicht im Internet

am 17.09.2026

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am 17.09.2026

abzunehmen am 28.10.2026

Mammendorf, 16.09.2026

i. A.

L. Cominelli
Cominelli

Mammendorf, 16.09.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf


Evelyn Dürmeier
Erste Bürgermeisterin



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.



WA1	
GRZ 0,25	II
Gebäudetyp S, F, M	O

WA2	
GRZ 0,25	II
Gebäudetyp S, F, M	O

ausgefertigt
Mittelstetten,
Evelyn Dürmeier
Erste Bürgermeisterin

NORD
M: 1/1000